Stadt Hohenems
Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

stadt@hohenems.at
+43 5576 7101 0
www.hohenems.at

Aktenzahl: **h501.1-5/2022** Hohenems, am 18.08.2026

Betrifft: **Informationsblatt zur Aktion Klimaticket für Schüler & Studierende**
Förderaktion zur Unterstützung von umweltfreundlicher Mobilität Hohenemser Schüler und Studierender

Unterstützungsangebot

- Unterstützung bei der Beschaffung des **KlimaTickets Österreich (Jugend)** für **einkommensschwache Hohenemser Schüler und Studierende** für **Wege zwischen Hohenems** und dem **Schul- bzw. Studienort**.
- Die Stadt Hohenems fördert den Kauf des KlimaTickets Österreich (Jugend) mit **411,00 Euro** für
  a. Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschule) oder Universität außerhalb von Vorarlberg sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.) außerhalb von Vorarlberg, welche Studienbeihilfe beziehen.
  b. Schüler von mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem sekundären Bildungsbereich (bspw. fachspezifische Berufsschulen) die außerhalb von Vorarlberg liegen, sofern sie Schülerbeihilfe, jedoch keinen Fahrtzuschuss (Schülerfreifahrt) der öffentlichen Hand bzw. des Lehrbetriebs beziehen.

Ablauf

- Um die Förderung in Anspruch zu nehmen sind folgende Nachweise durch Hochladen auf die Förderplattform auf der Webpage der Stadt Hohenems zu erbringen:
  - Kauf des KlimaTicket Österreich (Jugend) durch Abbildung Klimaticket
  - aktuelle Studienbestätigung
  - Meldebestätigung (nicht älter als zwei Wochen)
  - Bescheid über den Bezug der Schüler- bzw. Studienbeihilfe und durch die
  - Bestätigung
    - der Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in Hohenems
    - der Einwilligung zur Überprüfung des Hauptwohnsitzes
    - des Nichtbezugs eines sonstigen Fahrtzuschusses

Durch die Inanspruchnahme der Förderung verpflichten sich Schüler und Studierende:

a. den Wohnsitz für die Dauer der Gültigkeit des KlimaTickets Österreich (Jugend) in der Stadt Hohenems zu belassen und sich nicht ab- oder umzumelden,
b. keinen sonstigen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand (bspw. Schülerfreifahrt) bzw. des Lehrbetriebs zu beziehen,
c. das Klimaticket nicht zu stornieren,
d. und willigen ein, dass Mitarbeiter der Stadt Hohenems für die Dauer der Gültigkeit des KlimaTickets Österreich (Jugend) ihren Meldestatus einsehen dürfen. Dieser Passus gilt auch rückwirkend nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets.

Information

Stadt Hohenems, Raumplanung und Umwelt, Radetzkystraße 5, 6845 Hohenems
Michael Pillei | michael.pillei@hohenems.at | T: +43 5576 7101-1412